

Senatsverwaltung für Finanzen
II A - FV 4015-1/2014-1-41

Berlin, den 22. November 2021
Tel. 9020 (int. 920) 2384
E-Mail: Christian.Bohm@senfin.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

0024 A

Ergebnis der Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021

Rote Nummer: 0025

Vorgang: 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2021

In der 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2021 wurde außerhalb der TO (vor TOP 9: mündlicher Bericht zur Steuerschätzung durch Senator Dr. Kollatz) eine Vorlage zur Steuerschätzung für die Sitzung am 8.12.2021 angekündigt.

Hierzu wird berichtet:

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die aktuelle Steuerschätzung hat vom 9. bis 11. November 2021 stattgefunden. Grundlage der Steuerschätzung war die Herbstprojektion der Bundesregierung 2021. Die Wachstumsannahmen der Bundesregierung für das reale BIP betragen 2,6 % im laufenden Jahr, 4,1 % im Jahr 2022 und 1,6 % im Jahr 2023. Die Wachstumsziffern liegen für 2021 um 0,9 Prozentpunkte unter der Frühjahrsprojektion 2021 und in den Jahren 2022 und 2023 jeweils um 0,5 Prozentpunkte darüber. Das Potenzialwachstum in Deutschland wird demographiebedingt mittelfristig auf nur rd. 1% p.a. sinken. In der Projektion wird nicht davon ausgegangen, dass es erforderlich sein wird, auf Grund anhaltend hoher Infektionszahlen erneut verschärzte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen.

2. Bundesweites Ergebnis der Steuerschätzung

Die bundesweiten Einnahmeerwartungen waren in der Mai-Steuerschätzung 2021 im saldierten Ergebnis nur in geringem Umfang angepasst worden. In der Einzelbetrachtung wurde eine erhebliche konjunkturelle Aufwärtsdynamik aber durch hohe Steuermindereinnahmen aus den Konjunkturpaketen nahezu ausgeglichen. In der aktuellen Steuerschätzung schlägt nun die konjunkturelle Aufwärtsbewegung voll durch, wohingegen zusätzliche Rechtsänderungen bei dieser Steuerschätzung nur eine nachrangige Rolle spielen.

Bundesweit (Mrd. €)*	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung Mai 2021	773	812	848	885	918
Steuerschätzung November 2021	812	849	882	919	954
Differenz	38	37	34	34	36

* Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Das höhere Steueraufkommen 2021 (trotz für dieses Jahr zurückgenommener Konjunkturerwartungen) wird durch Besonderheiten und Einmalfaktoren bestimmt, wie etwa die Nachzahlung von im Vorjahr gestundeten Steuern und schneller als erwartet wieder angehobenen Steuer-Vorauszahlungen. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2021 ergeben sich bundesweite Mehreinnahmen von rd. 34 bis 38 Mrd. € pro Jahr.

Die Erholung der bundesweiten Steuereinnahmen erfolgt damit deutlich dynamischer als bisher angenommen. Ursächlich hierfür sind einerseits die Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern, u.a. in Form der Konjunkturpakete. Andererseits schlagen sich die preis- und inflationsbedingte höhere Zunahme beim nominalen BIP, BIP-Revisionen sowie günstigere Erwartungen zur Erwerbstätigkeit nieder. Damit rücken die Einnahmeerwartungen entgegen den bisherigen Einschätzungen, die von einer dauerhaften Parallelverschiebung ausgegangen waren, für die Länder und Gemeinden wieder in der Nähe der Linie vor Corona.

3. Ergebnis für Berlin

Die Steuereinnahmen im laufenden Jahr haben sich insbesondere ab der Jahresmitte erheblich besser entwickelt, als in der Mai-Steuerschätzung erwartet worden war. Neben der Nachzahlung gestundeter Steuern und der Wiederanhebung von Vorauszahlungen haben hierbei auch eine Reihe von Besonderheiten und Einmalfaktoren eine Rolle gespielt, z.B. die sehr starke Erbschaftsteuer und die hohen Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer, die auch durch Transaktionen des Landes Berlin determiniert werden. Je nach tatsächlicher weiterer bundesweiter Entwicklung sind negative Rückwirkungen für Berlin im Finanzkraftausgleich unter den Ländern zu späteren Zeitpunkten möglich.

Ebenso sind im laufenden Aufkommen hohe coronabedingte Kompensationsmaßnahmen des Bundes (USt-Senkung 2020, Programm „Aufholen nach Corona“) enthalten, die in den nächsten Jahren nicht bzw. nicht in dieser Höhe vereinnahmt werden. Damit ergibt sich aus dem starken Ergebnis 2021 eine flachere Zuwachsrate im Jahr 2022. Insgesamt bedeutet die Steuerschätzung eine Basisanhebung fast auf die Linie vor Corona. Auf dieser neuen (um die vorgenannten Einmaleffekte bereinigten) Basis wachsen die Steuereinnahmen entsprechend der Konjunkturprojektion der Bundesregierung weiter an.

Das regionalisierte Ergebnis für Berlin stellt sich wie folgt dar (ausführliche Darstellung siehe Anlagen 1 bis 3):

Berlin (Mio. €)*	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung November 2021	22.247	25.137	25.811	26.672	27.814	28.830
Vergleich zu Steuerschätzung Mai 2021		23.707	24.499	25.439	26.561	27.596
<i>Differenz</i>		1.430	1.312	1.233	1.254	1.234
Haushalt ** / Finanzplanung 2021 bis 2025		23.229	24.537	25.439	26.561	27.596
<i>Differenz</i>		1.908	1.274	1.233	1.254	1.234

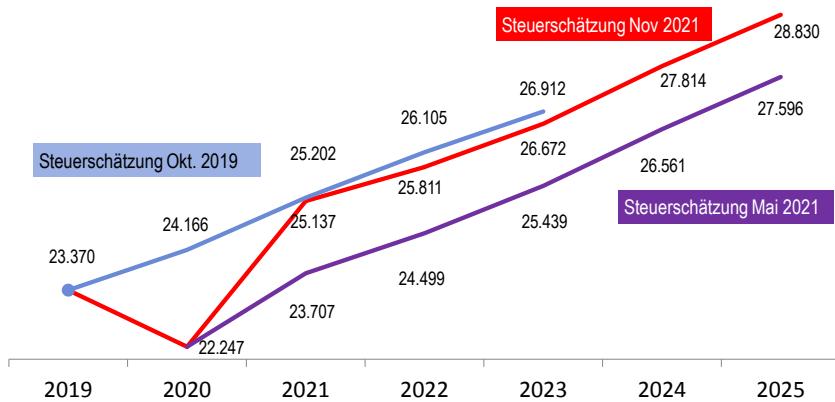
* Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

** Wert für das Jahr 2021 = Nachtragshaushalt 2021. Werte für 2022 und 2023 = Haushaltsentwurf 2022/2023.

Im Jahr 2021 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 25,1 Mrd. € erwartet. Dieser Erwartungswert liegt um rd. 1,4 Mrd. € über der Mai-Steuerschätzung und rd. 1,9 Mrd. € über dem Nachtragshaushalt. In den Folgejahren ergeben sich Mehreinnahmen in einer Spanne von jeweils rd. 1,2 bis 1,3 Mrd. € pro Jahr über der Mai-Steuerschätzung. Die Einnahmeerwartungen rücken damit wieder in die Nähe des vor Ausbruch der Corona-Krise angenommenen Pfades.

Senatsverwaltung
für Finanzen | **be** 

Steuerschätzung für Berlin November 2021: (Mio. Euro)



Stand Nov 2021: Bis 2020 = Ist-Einnahmen, ab 2021 Steuerschätzung vom Nov 2021
Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

Verwiesen wird auf die voraussichtlich hinzutretenden einnahmemindernden Maßnahmen der künftigen Bundesregierung im Steuerbereich, die in der aktuellen Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden (vgl. hierzu Ziffer 4.3.). Dies dürfte die Steuereinnahmen

des Landes Berlin deutlich mindern. Erinnert wird ferner an die negativen Risiken aus dem Zensus, die ab dem Jahr 2024 kassenwirksam zu werden drohen.

4. Besonderheiten

4.1 Rechtsänderungen

Die bundesweite Steuerschätzung erfolgt grundsätzlich auf Basis des geltenden Steuerrechts. Zu den erstmals berücksichtigten Rechtsänderungen zählen u.a. das Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz, mit dem auch mehrere coronabedingte Kompensationen des Bundes für Länder und Gemeinden im Jahr 2021 (u.a. USt-Senkung 2020, Programm „Aufholen nach Corona“) umgesetzt wurden. Zudem wurden mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 durch Bund und Länder die finanziellen Grundlagen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe des Sommers 2021 gelegt. Die Länder beteiligen sich zunächst mit 7 Mrd. € an der Anschubfinanzierung des Aufbauhilfefonds in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen zugunsten des Bundes in Höhe von rd. 233 Mio. € p.a. bis zum Jahr 2050. Bund und Länder haben eine weitere Befüllung des Aufbauhilfefonds um bis zu 14 Mrd. € (Länderanteil bis zu 7 Mrd. €) vereinbart, die zeitlich je nach Fortschritt der Schadensbeseitigung erfolgen wird. Der Berliner Gesamtanteil am Aufbauhilfefonds wird damit unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs bis zu 770 Mio. € bis zum Jahr 2050 betragen (Steuermindereinnahmen).

Infolge der Rechtsänderung im Rennwett- und Lotteriesteuergesetz wurden bundesweit zwei neue Steuerarten (virtuelle Automatensteuer, Online-Pokersteuer) in die Steuerschätzung integriert. Berlin wird daraus in etwa 15 Mio. € p.a. ab dem Jahr 2022 vereinnahmen. Für Berlin sind zudem in der Steuerschätzung ab dem Jahr 2022 die im Gesetz zur Änderung des Berliner Hundesteuergesetzes vorgesehenen Entlastungen bestimmter Tierhalter in Höhe von -7 Mio. € p.a. ggü. dem bisherigen Niveau berücksichtigt.

4.2 Gesetzgebungsvorhaben (zusätzlich für Berlin berücksichtigt)

Über die genannten Rechtsänderungen hinaus wurde, wie schon in der letzten Steuerschätzung, der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich berücksichtigt. Der Bund hat den Ländern insg. 3,1 Mrd. €, verteilt auf sechs Tranchen, in Aussicht gestellt. Die erste Tranche für das Jahr 2021 in Höhe von rd. 9 Mio. € wurde bereits ausgezahlt. Die gesetzliche Umsetzung der folgenden Tranchen steht noch aus. In der Steuerschätzung für Berlin wurden die weiteren beabsichtigten Tranchen dennoch bereits berücksichtigt: rd. 15 Mio. € (2022), rd. 22 Mio. € (2023), rd. 26 Mio. € (2024), rd. 31 Mio. € (2025), rd. 33 Mio. € (2026); Anteil Berlins über die Gesamtlaufzeit rd. 136 Mio. €.

4.3 Nicht veranschlagungsreife Maßnahmen (nicht berücksichtigt)

Die Ergebnisse der Steuerschätzung enthalten nicht die Auswirkungen etwaiger steuerlicher Maßnahmen auf Bundesebene, die im Sondierungspapier der möglichen Koalitionspartner angerissen sind. Hierzu gehören z.B. ein beabsichtigtes Superabschreibungspro-

gramm im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen und Digitalisierung und eine Kindergrundsicherung. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen sind derzeit noch nicht belastbar einzuschätzen; sie werden per Saldo aber in jedem Fall in substantieller Höhe negativ wirken. Diese Maßnahmen werden vermutlich zumindest teilweise in der Steuerschätzung vom Mai 2022 enthalten sein (oder besser einzuschätzen sein), die voraussichtlich Grundlage für den endgültigen DHH 2022/2023 sein wird.

Darüber hinaus werden sich aus der verfassungsrechtlich gebotenen regelmäßigen Anpassung des steuerlichen Existenzminimums Steuermindereinnahmen für Berlin ergeben. Die Höhe ist abhängig vom Existenzminimumbericht und vom Progressionsbericht des Jahres 2022 für die Jahre 2023 und 2024 sowie von der Entscheidung der künftigen Koalition zum Kindergeld. Im Jahre 2025 dürfte ein weiterer Schritt erfolgen. Im Rahmen einer Grobschätzung auf Basis der Anpassungen in den letzten Jahren könnte dies zu Steuermindereinnahmen für Berlin in der Größenordnung von 200 Mio. € (2023), 300 Mio. € (2024) und 500 Mio. € (2025) führen. Angesichts der aktuell vergleichsweise hohen Inflation könnte der Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit der kalten Progression eher höher ausfallen als in der Vergangenheit.

Abschließend sei an den bevorstehenden Zensus erinnert. Nach gegenwärtigem Zeitplan liegt der Zensusstichtag im Mai 2022, so dass mit finanziellen Wirkungen voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 gerechnet werden kann. Die Höhe der finanziellen Auswirkungen entzieht sich einer seriösen Vorabschätzung, da es auf die relativen Einwohnerveränderungen zwischen allen Bundesländern ankommt und nicht nur auf die absoluten Veränderungen in Berlin. In Folge des letzten Zensus verlor Berlin strukturelle Steuereinnahmen zum Zensusstichtag in Höhe von 470 Mio. € pro Jahr, die seitdem infolge des bundesweit gestiegenen Finanzvolumens auf 650 bis 700 Mio. € pro Jahr angestiegen sind.

4.4 Einwohnerentwicklung

Die aktuelle Steuerschätzung erfolgte auf dem Stand der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung vom 30.6.2021. Gegenüber der letzten Steuerschätzung auf dem EW-Stand vom 30.9.2020 ist die Berliner Einwohnerzahl um lediglich 843 Personen gestiegen. Die bisherigen dämpfenden Faktoren (coronabedingt niedrigere Außenzuwanderung, Abwanderung ins Umland, Registerbereinigung) gelten weiter fort. Die Entwicklung in Berlin war im Vergleich zur leicht negativen bundesweiten Entwicklung in diesem Zeitraum geringfügig besser.

5. Fazit:

Mit der starken Annäherung der Steuereinnahmeline an die prä-pandemische Linie ist auch mit Blick auf die Steuereinnahmen aktuell kein Grund mehr gegeben, 2022 als Notfalljahr zu erklären. Die Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auch in Verbindung mit der Corona-Pandemie sind weiterhin hoch. Unter Berücksichtigung der

möglichen, auch nicht pandemiebedingten Rechtsänderungen der nächsten Bundesregierung stehen die Plusbeträge dieser Steuerschätzung dem Berliner Haushalt voraussichtlich teilweise nicht dauerhaft zur Verfügung.

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin November 2021

Berlin (Mio. €)*	Ist 2019	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung November 2021	23.370	22.247	25.137	25.811	26.672	27.814	28.830
Veränderung geg. Vorjahr (Mio €)	409	-1.123	2.891	673	862	1.142	1.016
Veränderung geg. Vorjahr (in v.H.)	1,8	-4,8	13,0	2,7	3,3	4,3	3,7
Vergleich zu							
Steuerschätzung Mai 2021			23.707	24.499	25.439	26.561	27.596
Differenz			1.430	1.312	1.233	1.254	1.234
Haushalt ** / Finanzplanung 2021 bis 2025			23.229	24.537	25.439	26.561	27.596
Differenz			1.908	1.274	1.233	1.254	1.234
Letzte Steuerschätzung vor Beginn der Corona-Pandemie (Oktober 2019)		24.166	25.202	26.105	26.912	---	---
Differenz		-1.919	-65	-294	-240	---	---

* Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

** Wert für das Jahr 2021 = Nachtragshaushalt 2021. Werte für 2022 und 2023 = Haushaltsentwurf 2022/2023.

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin November 2021

Mio €	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Landesanteil an Gemeinschaftssteuern						
Lohnsteuer	3.988	4.284,000	4.492,250	4.704,750	4.896,000	5.117,000
Veranlagte Einkommensteuer	1.112	1.236,750	1.215,500	1.300,500	1.402,500	1.496,000
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	367	400,000	395,000	415,000	452,500	465,000
Körperschaftsteuer	706	910,000	935,000	955,000	1.015,000	1.075,000
Umsatzsteuer	6.949	8.069,000	8.191,000	8.423,000	8.824,000	9.118,000
Einfuhrumsatzsteuer	1.182	1.176,000	1.453,000	1.514,000	1.558,000	1.596,000
Gewerbesteuerumlage ¹⁾	85	105,500	108,000	110,600	113,000	115,500
Abgeltungsteuer	119	176,000	154,000	156,200	158,400	160,600
Summe	14.510	16.357,250	16.943,750	17.579,050	18.419,400	19.143,100
Landessteuern						
Erbschaftsteuer	352	530,000	450,000	460,000	470,000	480,000
Grunderwerbsteuer	1.069	1.350,000	1.360,000	1.330,000	1.370,000	1.410,000
Totalisatorsteuer	0,7	0,700	0,700	0,700	0,700	0,700
Lotteriesteuer ³⁾	54	54,000	54,000	54,000	54,000	54,000
Sportwettensteuer ³⁾	22	13,000	22,000	23,000	24,000	25,000
Virtuelle Automatensteuer ³⁾	---	0,000	14,000	14,000	14,000	14,000
Online Pokersteuer ³⁾	---	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Feuerschutzsteuer	18	19,000	19,000	19,000	20,000	20,000
Biersteuer	13	12,000	13,000	13,000	13,000	13,000
Summe	1.528	1.978,700	1.933,700	1.914,700	1.966,700	2.017,700
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern und Gemeindesteuern						
Gemeindeanteil LSt/ESt	1.800	1.948,500	2.014,500	2.119,500	2.223,000	2.334,000
Grundsteuer A	0,1	0,064	0,064	0,064	0,064	0,064
Grundsteuer B	829	840,000	850,000	860,000	870,000	880,000
Gewerbesteuer	1.771	2.110,000	2.160,000	2.210,000	2.260,000	2.310,000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	335	362,000	310,000	319,000	326,000	331,000
Gewerbesteuerumlage ²⁾	-146	-180,100	-184,400	-188,800	-192,900	-197,200
Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	32	48,000	42,000	42,600	43,200	43,800
Vergnügungssteuer	24	20,000	38,000	42,000	42,000	42,000
Hundesteuer	13	13,000	6,000	6,000	6,000	6,000
Zweitwohnungsteuer	15	16,000	16,000	16,000	16,000	16,000
Übernachtungsteuer	21	16,000	40,000	50,000	55,000	57,000
Summe	4.694	5.193,464	5.292,164	5.476,364	5.648,364	5.822,664
Gesamtsumme Steuern	20.732	23.529,414	24.169,614	24.970,114	26.034,464	26.983,464
Länderfinanzausgleich i.e.S. ⁴⁾	-86	2,000				
Allgemeine BEZ	1.600	1.606,000	1.641,000	1.702,000	1.780,000	1.847,000
Steuern und Finanzausgleich	22.247	25.137,414	25.810,614	26.672,114	27.814,464	28.830,464

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

1) nur Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

3) Rechtsänderung sowie Neuordnung/Erweiterung der Veranschlagung von Sportwettensteuer und Online-Glückspielsteuern gemäß bundesweitem Schema.

4) Der Finanzausgleich wurde ab 2020 in die Umsatzsteuerverteilung integriert. LFA: Schlussbuchungen, die nach dem 1.1.2020 kassenwirksam wurden.

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin November 2021

Euro		Haushalt Nachtrag Titel	Differenz 2021	Schätzung November 2021	Haushalt Entwurf 2022	Differenz 2022	Schätzung November 2022	Haushalt Entwurf 2023	Differenz 2023	Schätzung November 2023
Bezeichnung										
01100	Lohnsteuer	3.938.050.000	345.950.000	4.284.000.000	4.292.500.000	199.750.000	4.492.250.000	4.522.000.000	182.750.000	4.704.750.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer	1.042.950.000	193.800.000	1.236.750.000	1.113.500.000	102.000.000	1.215.500.000	1.177.250.000	123.250.000	1.300.500.000
01300	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	310.000.000	90.000.000	400.000.000	370.000.000	25.000.000	395.000.000	380.000.000	35.000.000	415.000.000
01400	Körperschaftsteuer	690.000.000	220.000.000	910.000.000	760.000.000	175.000.000	935.000.000	855.000.000	100.000.000	955.000.000
01500	Umsatzsteuer	7.623.000.000	446.000.000	8.069.000.000	8.056.000.000	135.000.000	8.191.000.000	8.170.000.000	253.000.000	8.423.000.000
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.329.000.000	-153.000.000	1.176.000.000	1.306.000.000	147.000.000	1.453.000.000	1.354.000.000	160.000.000	1.514.000.000
01700	Gewerbesteuersumlage an das Land ¹⁾	92.000.000	13.500.000	105.500.000	98.000.000	10.000.000	108.000.000	101.900.000	8.700.000	110.600.000
01800	Abgeltungsteuer	110.000.000	66.000.000	176.000.000	125.400.000	28.600.000	154.000.000	127.600.000	28.600.000	156.200.000
05100	Vermögensteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05200	Erbschaftsteuer	340.000.000	190.000.000	530.000.000	370.000.000	80.000.000	450.000.000	380.000.000	80.000.000	460.000.000
05300	Grunderwerbsteuer	1.150.000.000	200.000.000	1.350.000.000	1.240.000.000	120.000.000	1.360.000.000	1.280.000.000	50.000.000	1.330.000.000
05500	Totalisatorsteuer	360.000	340.000	700.000	700.000	0	700.000	700.000	0	700.000
05700	Lotteriesteuer ³⁾	70.000.000	-16.000.000	54.000.000	54.000.000	0	54.000.000	54.000.000	0	54.000.000
05800	Sportwettensteuer ³⁾	0	13.000.000	13.000.000	22.000.000	0	22.000.000	23.000.000	0	23.000.000
05801	Virtuelle Automatensteuer ³⁾	0	0	0	0	14.000.000	14.000.000	0	14.000.000	14.000.000
05802	Online Pokersteuer ³⁾	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000
05900	Feuerschutzsteuer	18.000.000	1.000.000	19.000.000	18.000.000	1.000.000	19.000.000	19.000.000	0	19.000.000
06100	Biersteuer	14.000.000	-2.000.000	12.000.000	14.000.000	-1.000.000	13.000.000	14.000.000	-1.000.000	13.000.000
07100	Gemeindeanteil LSt/EST	1.842.000.000	106.500.000	1.948.500.000	1.908.000.000	106.500.000	2.014.500.000	2.011.500.000	108.000.000	2.119.500.000
07200	Grundsteuer A	64.000	0	64.000	64.000	0	64.000	64.000	0	64.000
07300	Grundsteuer B	840.000.000	0	840.000.000	850.000.000	0	850.000.000	860.000.000	0	860.000.000
07500	Gewerbesteuer	1.840.000.000	270.000.000	2.110.000.000	1.960.000.000	200.000.000	2.160.000.000	2.040.000.000	170.000.000	2.210.000.000
07600	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	343.000.000	19.000.000	362.000.000	306.000.000	4.000.000	310.000.000	314.000.000	5.000.000	319.000.000
07700	Gewerbesteuersumlage ²⁾	-157.100.000	-23.000.000	-180.100.000	-167.300.000	-17.100.000	-184.400.000	-174.000.000	-14.800.000	-188.800.000
07800	Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	30.000.000	18.000.000	48.000.000	34.200.000	7.800.000	42.000.000	34.800.000	7.800.000	42.600.000
08200	Vergnügungssteuer	32.000.000	-12.000.000	20.000.000	32.000.000	6.000.000	38.000.000	42.000.000	0	42.000.000
08300	Hundesteuer	12.000.000	1.000.000	13.000.000	13.000.000	-7.000.000	6.000.000	13.000.000	-7.000.000	6.000.000
08900	Zweitwohnungssteuer	15.000.000	1.000.000	16.000.000	16.000.000	0	16.000.000	16.000.000	0	16.000.000
08901	Übernachtungsteuer	30.000.000	-14.000.000	16.000.000	40.000.000	0	40.000.000	50.000.000	0	50.000.000
21102	BEZ nach § 11 Abs. 2 FAG	1.675.000.000	-69.000.000	1.606.000.000	1.705.000.000	-64.000.000	1.641.000.000	1.773.000.000	-71.000.000	1.702.000.000
21201	Ausgleichszuweisungen der Länder ⁴⁾	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0	0	0
Summe		23.229.324.000	1.908.090.000	25.137.414.000	24.537.064.000	1.273.550.000	25.810.614.000	25.438.814.000	1.233.300.000	26.672.114.000

1) Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

3) Rechtsänderung sowie Neuordnung/Erweiterung der Veranschlagung von Sportwettensteuer und Online-Glückspielsteuern gemäß bundesweitem Schema.

4) Der Finanzausgleich wurde ab 2020 in die Umsatzsteuerverteilung integriert. LFA: Schlussbuchungen, die nach dem 1.1.2020 kassenwirksam wurden.